



NEWSLETTER 07/2013

FORUM|MIGRATION



© Yuri Arcurs - Fotolia.com

Benachteiligung als Berufserfahrung

Hoch qualifizierte Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt

Vor einiger Zeit wurde immer wieder einmal über Stammtische in Istanbul berichtet, wo sich regelmäßig hoch qualifizierte Türkinnen und Türken treffen, die in Deutschland ihre Ausbildung absolviert hatten, zumeist auch hier geboren wurden. Sie haben in Deutschland für sich keine Chance gesehen und sind aus ihrem Land in das Land ihrer Eltern oder Großeltern gewechselt.

Da viele Frauen an den Stammtischen beteiligt waren, gerieten auch qualifizierte Migrantinnen ins Blickfeld. Über 300.000 beträgt ihre Zahl in Deutschland – so das Forschungsprojekt: „Migrantinnen in Führungspositionen: Erfolgsfaktoren auf dem Weg an die Spitze“ der Fachhochschule Bielefeld, das gerade zu Ende gegangen ist. Bei einer Befragung von Managerinnen, Wissenschaftlerinnen und Selbstständigen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Projekts hat ein Drittel über Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsleben berichtet – so die Hochschullehrerin Swetlana Franken, die das Projekt leitet.

Darauf, dass sich dahinter ein strukturelles Problem verbirgt, verweisen der DGB, Pro Asyl und der Interkulturelle Rat in einem Papier zur Bundestagswahl: „Schlechter bezahlte Jobs, Beschäftigung unter Qualifikationsniveau, höhere Arbeitslosigkeit, höheres Armutsrisko oder auch Diskriminierungen bei der Einstellung sind nur einige Kennzeichen für eine strukturelle Benachteiligung der bereits länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten.“

Nun sollte man meinen, bei Hochqualifizierten dürfte sich Gleichbehandlung notfalls über ökonomische Zwänge durchsetzen. Stichwort Fachkräftemangel. Tatsächlich – so das Papier – „sind die Unterschiede (im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft d. Red.) bei der ökonomischen Partizipation fast unverändert geblieben“.

Und auch der einstige Hoffnungsträger Diversity ist verblasst. Die Kienbaum Unternehmensberatung kommt in ihrer Human Resources-Trendstudie vom Herbst letzten Jahres zu dem traurigen Ergebnis, dass die Personalentscheider Diversity-Management auf den vorletzten Platz ihrer Prioritätenliste gesetzt haben.

INHALT 07/2013

Benachteiligung als Berufserfahrung	1
Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt	2
Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte	2
Abhängige Erwerbstätige in ausbildungs(in)adäquater Beschäftigung	2
Rechtshilfefonds für Optionspflichtige eingerichtet	3
Grundrechte-Report 2013	3
Feiertage	3
Migrantinnen am Arbeitsmarkt: Mittendrin, statt nur dabei! – Kommentar von Aydan Özoguz, stellvertretende Vorsitzende der SPD	4



Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt

Studien finden wenig gute Nachrichten

Die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist seit Langem bekannt: Sie verdienen weniger, selbst wenn sie in denselben Berufen wie Männer arbeiten, die Erwerbsbeteiligung ist geringer. Bei Migrantinnen ist die Situation noch einmal düsterer. Im Jahr 2010 lag die Erwerbsquote von Frauen mit Migrationshintergrund bei lediglich 60 Prozent, was im Vergleich zu ihren Geschlechtsgenossinnen aus der Mehrheitsgesellschaft wenig ist, diese kommen immerhin auf 72,8 Prozent. Dies geht aus einem Bericht des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2011 hervor. Ausländische Frauen sind auch von Arbeitslosigkeit überproportional stark betroffen: Die Arbeitslosenquote lag laut Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2009 bei rund 18 Prozent, rund 37 Prozent davon sind langzeitarbeitslos.

Der „Arbeitsmarktreport NRW 2012 – Sonderbericht Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt“ zeigt, dass sich seitdem – zumindest bezogen auf NRW wenig zum Besseren entwickelt hat. Hier wird die Erwerbstägenquote der Migrantinnen auf lediglich 51 Prozent beziffert, gegenüber 67 Prozent von Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte. Selbst

Frauen mit hoher beruflicher Qualifikation liegen mit einer Erwerbsquote von 72,6 Prozent weit hinter den Nicht-Migrantinnen (86,9 Prozent). Seit 2007 hat die ausbildungsinadäquate Beschäftigung – eine Tätigkeit, die dem Ausbildungsniveau entspricht – bei Frauen stärker zugenommen als bei Männern.

Besonders die ungenutzten Potenziale der hoch qualifizierten Migrantinnen sind unverständlich. Ein entscheidender Faktor ist die nach wie vor schwierige Anerkennung von im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse.

Auch die Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Jahr 2012, mit dem Titel „Arbeitsmarktintegration hoch qualifizierter Migrantinnen“, kommt nach der Auswertung repräsentativer Daten des ‚Mikrozensus‘ und des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zu dem Schluss, dass hoch qualifizierte Migrantinnen gegenüber gleich qualifizierten Migranten benachteiligt sind. Das bedeutet oftmals einen Einbruch in der Erwerbstätigkeit. Der Mikrozensus belegt, dass im Jahr 2009 40 Prozent der hoch qualifizierten Migrantinnen nicht erwerbstätig waren. Ein Drittel ist in Teilzeitbeschäftigung und in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

tätig, „die nicht existenzsichernd sind“ – so das BMBF. Nur eine Minderheit ist ausbildungsadäquat beschäftigt.

Am häufigsten arbeiten Migrantinnen in Berufen, für die man keinen Hochschulabschluss benötigt und die typischerweise von Frauen ausgeübt werden: Tätigkeiten im Handel, der Verwaltung sowie in personenbezogenen Dienstleistungen. Im Bereich der hoch qualifizierten Berufe sind zugewanderte Akademikerinnen am häufigsten als Lehrerinnen beschäftigt, genauso häufig jedoch auch als Hilfsarbeiterinnen.

 Arbeitsmarktintegration hoch qualifizierter Migrantinnen:
www.bmbf.de/pub/arbeitsmarktintegration_hochqualifizierter_migrantinnen.pdf

 Arbeitsmarktreport NRW 2012 – Sonderbericht Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt:
www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/arbeitssmarktreport_sonderbericht_migranten_2012.pdf

 weitere Informationen:
www.migrantinnenforum.de/mso/Informieren/migrantinnen-am-arbeitsmarkt.html

Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Bundesrat hat II Q-Übereinkommen ratifiziert

Der Bundesrat hat am 7. Juni 2013 das Übereinkommen 189 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte ratifiziert.

halten die gleichen Rechte einzuräumen wie anderen abhängig Beschäftigten. Es ist trotzdem enorm wichtig, dass Deutschland dieses internationale Abkommen über Mindeststandards ratifiziert hat, weil besonders die Menschenrechte von Frauen und Mädchen – oft mit Migrationshintergrund –, die in Privathaushalten arbeiten, verletzt werden und sie vor Willkür und Ausbeutung geschützt werden müssen. Nun muss dies aber auch umgesetzt werden, denn die Realität in Deutschland sieht düster aus: „95 % der im Haushalt arbeitenden Frauen und Männer arbeiten schwarz. Sie erhalten damit weder eine Lohnfortzah-

lung im Krankheitsfall noch erwerben sie Ansprüche in der Renten- oder der Arbeitslosenversicherung.“

Auch ver.di begrüßt den Entscheid der Länderkammer, verweist aber auch auf ein Manko. Ver.di-Vorstandsmitglied Sylvia Bühler: „Ein zentrales Problem wird jedoch nicht gelöst, denn das Arbeitszeitgesetz soll hier auch in Zukunft nicht gelten. Die Ausnahme aus dem Arbeitszeitgesetz ist ein Anachronismus aus dem 19. Jahrhundert und bleibt ein Einfallstor für Ausbeutung und Überforderung von Arbeitnehmerinnen in Privathaushalten.“

Abhängige Erwerbstätige in ausbildungs(in)adäquater Beschäftigung

2011 nach Geschlecht und Zuwanderungsstatus in NRW in 1.000 und Prozent aller Erwerbst鋞iger

Geschlecht	2011					
	Ausbildungsinadäquate Beschäftigung			Ausbildungsadäquate Beschäftigung		
	Erwerbstätige	Ohne	Mit	Erwerbstätige	Ohne	Mit
	insgesamt	ZWG	ZWG	insgesamt	ZWG	ZWG
Männer	347 (11,9 %)	221 (9,2 %)	126 (25,2 %)	2.562 (88,1 %)	2.190 (90,8 %)	372 (74,8 %)
Frauen	303 (11,7 %)	205 (9,2 %)	98 (26,8 %)	2.295 (88,3 %)	2.027 (90,8 %)	268 (73,2 %)
Insgesamt	650 (11,8 %)	426 (9,2 %)	224 (25,9 %)	4.857 (88,2 %)	4.217 (90,8 %)	640 (74,1 %)

 Quelle: Arbeitsmarktreport NRW 2012 – Sonderbericht Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt. ZWG = Zuwanderungsgeschichte



Rechtshilfefonds für Optionspflichtige eingerichtet

Ziel ist es, Betroffene unterstützen und offene Rechtsfragen zu klären

Der Interkulturelle Rat hat gemeinsam mit der IG Metall, der Evangelischen Kirche und dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau, der Bertelsmann-Stiftung und der Open Society Justice Initiative einen Rechtshilfefonds zur Unterstützung von optionspflichtigen Kindern ausländischer Eltern eingerichtet. Verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwälte können bei dem Fonds für ihre Mandantinnen und Mandanten finanzielle Unterstützung für die vorgerichtliche Vertretung im Optionsverfahren oder für ein verwaltungsgerichtliches Verfahren beantragen.

Im Jahr 2013 müssen sich erstmals etwa 3.400 junge Menschen für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Ihre Eltern haben auf Antrag von der Rückwirkungsregelung Gebrauch gemacht, die für zwischen 1990 und 1999 geborene Kinder galt, d. h. sie konnten neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche erwerben. Seit 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen automatisch die doppelte Staatsbürgerschaft. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit müssen sie sich innerhalb von fünf Jahren für eine Staatsange-

hörigkeit entscheiden, tun sie dies nicht verlieren sie die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die beteiligten Organisationen setzen sich seit vielen Jahren für die Abschaffung der Optionspflicht und das Recht der Betroffenen ein, dauerhaft sowohl die deutsche als auch die Staatsangehörigkeit der Eltern beizubehalten zu dürfen. Sie sind davon überzeugt, dass die Optionspflicht eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung deutscher Staatsbürger darstellt. Das Verfahren ist zudem hoch kompliziert und stellt die Betroffenen und die mit der Durchsetzung der Optionspflicht beauftragten Einbürgerungsbehörden häufig vor kaum zu bewältigende Probleme. Die aus Sicht der beteiligten Organisationen ungerechte Regelung lässt auch viele Rechtsfragen offen.

Einige Beispiele: Ist die Optionspflicht mit dem Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 GG zu vereinbaren? Ist der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit über die Optionspflicht mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu vereinbaren? Ist es mit europäischem Recht zu vereinbaren, wenn einem Optionspflichtigen mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auch die Stellung als Unionsbürger genommen wird? Unter welchen Voraussetzungen darf einem Betrof-

fenen trotz grundsätzlich bestehender Optionspflicht nicht zugemutet werden, sich für eine seiner Staatsangehörigkeiten entscheiden zu müssen?

Mit der Einrichtung eines Rechtshilfefonds wollen die beteiligten Organisationen die anwaltliche Vertretung von Betroffenen im Verwaltungsverfahren oder auf dem Klageweg unterstützen. Sie wollen so dazu beitragen, dass einige der vielen offenen Rechtsfragen im Verfahren oder vor Gericht beantwortet werden. Zugleich wollen sie durch die Dokumentation von Einzelfällen gegenüber den politisch Verantwortlichen und der Öffentlichkeit deutlich machen, dass die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht eine Ungleichbehandlung darstellt, die in einem modernen Einwanderungsland keine Zukunft haben darf.

Anträge auf Unterstützung durch den Rechtshilfefonds für Optionspflichtige können verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim Interkulturellen Rat stellen, bei dem der Rechtshilfefonds angesiedelt ist.

 Antragsformulare, Fördervoraussetzungen und -richtlinien für den Rechtshilfefonds sowie weitere Infos unter: www.wider-den-optionszwang.de/dl/Kurzdarstellung.pdf

Grundrechte-Report 2013

Weniger als Minimum geht nicht

Am 6. Juni 2013 stellte Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der Öffentlichkeit den Grundrechte-Report 2013 vor. Der Schwerpunkt liegt dieses Jahr auf den Verfehlungen des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit den NSU-Morden. Aber auch das Thema Polizeigewalt und struktureller Rassismus werden besprochen. Im Vorwort heißt es: „Es kann nicht verwundern, dass der kurzatmige Umgang der höchsten politischen Stellen mit dem Thema Rechtsextremismus den alltäglichen Rassismus gegen Migranten“ im Alltag und in Institutionen sowohl herausfordere, als auch absegne.

Neben den Themen NSU, Verfassungsschutz und Polizeigewalt, wird besonders der Umgang mit Asylsuchenden kritisiert. So wurden beispielsweise im Jahr 2012 Asylsuchende aus Serbien und Mazedonien im Asylverfahren massenhaft abgelehnt und umgehend die Abschiebung in ihre Herkunftslander vorbereitet. „Mit einem rechtsstaatlichen Verfahren hat dies nichts mehr zu tun“, sagte Marei Pelzer, PRO ASYL, im Namen der Herausgeber. Auch die Trennung von Familien, wie im Fall der syrischen Familie Naso, sei ein Eingriff in die Grundrechte derer, die sich kaum wehren können. Auch die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind verfassungswidrig und stellen einen Verstoß gegen die Grundrechte

dar, „weil der übliche Hartz-IV-Satz sowieso schon nur das Existenzminimum darstellt – weniger als Minimum geht nicht“.

Staatlich-strukturelle Diskriminierung stellt auch das Racial Profiling dar. Hierbei werden sowohl Deutsche als auch Nicht-Deutsche von der Polizei auf Grund ihrer Hautfarbe kontrolliert.

 Grundrechte-Report 2013 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Herausgeber: Till Müller-Heidelberg, Elke Steven, Marei Pelzer, Martin Heiming, Heiner Fechner, Rolf Gössner, Ulrich Engelfried. Frankfurt, (S. Fischer), 2013, 240 Seiten. ISBN: 978-3-596-19648-7, Preis € 10,99

Feiertage

Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen und Kulturen im Juli begangen. Interkultureller Kalender 2013

9. Juli bis 10. August Ramadan (muslimisch)

Nach dem islamischen Kalender ist dies der Monat, in dem der Koran herabgesandt wurde. Demzufolge liegt die Nacht der Offenbarung (lailat al-quadr) im Monat Ramadan. Es ist ein Fastenmonat, der durch das dreitägige Fest des Fastenbrechens beendet wird.

10. Juli Ratha Yatra (hinduistisch)

Ratha Yatra ist ein hinduistisches Wagenfest, auf dessen Höhepunkt die Gläubigen einen Prozessionswagen mit dem Bildnis des Gottes Jagannath – einem Aspekt von Krishna – durch die Stadt ziehen. Jeder Gläubige versucht dabei zumindest kurz an den Seilen der Wagen zu ziehen, davon versprechen sie sich „Punya“ (Gnade/ spirituelle Verdienste). Es existieren verschiedene Erklärungen für den Grund des Feiertages: Eine weit verbreitete ist, dass Jagannath zur Regenzeit in seine Sommerresidenz umziehe.

16. Juli TischaBeAw (jüdisch)

Gedenk- und Trauertag anlässlich der Zerstörung des Tempels. Es ist einer von zwei jüdischen Fastentagen. Nach der Mischna sollen sich an diesem Tag viele Unglücke ereignet haben: Dem Volk Israel wurde offenbart, dass es noch 40 Jahre wandern müsste, die Niederlage gegen die Babylonier und die Zerstörung des salomonischen Tempels und die Zerstörung des zweiten Tempels durch die Römer, nach dem Ende der Bar Kochba Revolte. Kurz gefasst, ein Unglücks- tag.



Migrantinnen am Arbeitsmarkt: Mittendrin, statt nur dabei!



© Heike Rost Fotographie

Kommentar von Aydan Özoguz, stellvertretende Vorsitzende der SPD

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist entscheidend für Teilhabe am sozialen, ökonomischen und kulturellen Leben. Deshalb müssen wir auch die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit „Migrationshintergrund“ verbessern und insbesondere Migrantinnen bzw. Frauen mit „Migrationshintergrund“ unterstützen. Sie sind besonders oft von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Armut betroffen. Das liegt auch daran, dass einst diejenigen Familien nach Deutschland kamen, die sich hier trotz niedriger oder keiner Qualifikation, Arbeit erhofften. Allerdings werden gerade Frauen, die aus der alten Heimat manch einen Berufsabschluss mitgebracht haben, häufig als „Nichtqualifiziert“ betrachtet, deshalb müssen endlich in allen Bundesländern Anerkennungsgesetze für ausländische Abschlüsse verabschiedet werden. „Nicht nur bei Aldi an der Kasse“, wie das Motto dieses Newsletters heißt, sondern am gesamten Arbeitsmarkt müssen Frauen mit „Migrationshintergrund“ teilhaben können.

Die Ausgangslage ist bekannt: Jugendliche mit „Migrationshintergrund“ verlassen die Schule oft mit niedrigeren Abschlüssen, bisweilen ohne jeglichen

Abschluss. Bei den meisten Schulabgängern von heute wurde zu Beginn der Schullaufbahn wenig auf sprachliche Entwicklungen geachtet bzw. reagiert. Entsprechend schwierig gestaltet sich dann ihr Start ins Ausbildungs- und Berufsleben. Ohne Ausbildung ist der Zugang zu einer qualifizierten beruflichen Position verbaut und der Weg an den Arbeitsplatz Supermarktkasse wahrscheinlicher als der Weg in die Leitungsebene der Supermarktkette. Doch selbst bei gleichen Qualifikationen haben Frauen mit fremdklingenden Namen oder einer für den Arbeitgeber erkennbaren Zuwanderungsgeschichte geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz als ihre Mitbewerberinnen. Hinzu kommt, dass in Deutschland Frauen auf dem Arbeitsmarkt immer noch grundsätzlich benachteiligt werden. Schlechtere Chancen auf Einstellung, schlechtere Bezahlung – das darf nicht sein!

Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind sich einig, dass Integration vor allem von sozialen und ökonomischen Faktoren abhängt und nicht auf die Herkunft verkürzt werden darf. Das Versprechen „Aufstieg durch Bildung“ muss endlich für alle Menschen gelten. Damit Frauen ihre Potenziale nutzen können, müssen wir nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern (z.B. mit stärkerem

Kitausbau statt Betreuungsgeld und attraktiven Arbeits(teil)zeitmodellen), sondern uns auch für Bildungsgerechtigkeit einsetzen sowie die Beratung für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse stärker vorantreiben.

Bildungsgerechtigkeit heißt für mich, keine Jugendliche ihrem Schicksal zu überlassen. Wer die Schule ohne Abschluss verlässt, muss die Möglichkeit erhalten, diesen mit unserer Unterstützung nachzuholen. Die SPD fordert ebenso eine Berufsausbildungsgarantie für eine voll qualifizierende Ausbildung. Doch die Bundesregierung weigert sich, hier zu handeln. Damit die Diskriminierung bei gleicher Qualifikation ein Ende hat, sind Bewerbungsverfahren entsprechend der Zielrichtung des AGG anonymisiert durchzuführen. Bewerberinnen mit Migrationshintergrund würden dann nicht von vornherein von Vorstellungsgesprächen ausgeschlossen. Das Modellprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat gezeigt, dass diese Bewerbungsform funktioniert!

Mit diesen Schritten könnte die automatische Einstufung von Migrantinnen als Kassiererin bei Aldi eines Tages überwunden werden – in den Köpfen und am Arbeitsmarkt.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt
Layout/Satz: ideeal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

